

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMuW -

Vom 17. Januar 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMuW - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Komma und das Wort „Studienbeginn“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
„³Für das Sommersemesterangebot 2011 findet **Anlage 4** Anwendung.“
- c) Es wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) ¹Das Bachelorstudium der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Abweichend von Satz 1 kann das Bachelorstudium der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik auch zum Sommersemester 2011 begonnen werden.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Modul B4) Spalte 11 (3. Semester ECTS) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt und in Spalte 13 (4. Semester ECTS) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.
- b) Die Zeile 12 wird in Zeile 12 und 13 geteilt (Modul B8) und erhält folgende Fassung:

”

B8	Grundlagen der Produktentwicklung																				
	Technische Darstellungslehre	4	2									6	7,5							s/120	BSc

”

c) Die Zeilen 14 bis 17 (Modul B9) Spalte 2 erhalten folgende Fassung:

”

Werkstoffe: Grundlagen
Struktur der Werkstoffe / metallische Werkstoffe
Nichtmetallisch-anorganische Werkstoffe
Organische Werkstoffe

”

- d) In Zeile 44 (Modul B20) Spalte 11 (3. Semester ECTS) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt und in Spalte 21 (Modulgröße) wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- e) Die Zeile 45 (Modul B 20, Vorlesung Numerische Modellierung) wird ersatzlos gestrichen.
- f) In der Zeile 45 (neu) Spalte 11 (3. Semester ECTS) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt, in Spalte 21 wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- g) In der Zeile 53 (Summe SWS) Spalte 10 (3. Semester SWS) wird die Zahl „26“ durch die Zahl „28“ ersetzt und in Spalte 12 (4. Semester) die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
- h) In der Zeile 55 (Summe ECTS) Spalte 11 (3. Semester) wird die Zahl 30“ durch die Zahl „32,5“ ersetzt und in Spalte 13 (4. Semester) die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 3 (Modul M1) Spalte 2 wird nach dem Wort „(Kernfach)“ eine Fußnote „****“ angefügt.
- b) In Zeile 20 (Modul M7) Spalte 2 wird nach dem Wort „Präsentationstechnik“ eine Fußnote „*****“ angefügt.
- c) Nach der Tabelle werden folgende Erläuterungen zu den Fußnoten angefügt:

„***: Für Übungen und Praktika sind zusammen 4 SWS vorgesehen. Die Aufteilung der SWS auf Übungen und Praktika kann beliebig erfolgen.

****: Ausnahme: Kernfach „Werkstoffe in der Medizin“: für die Vorlesung „Grundlagen der Anatomie und Physiologie für Nicht-Mediziner“ ist ein unbenoteter Schein zu Erbringen

*****: Es können alternativ die Veranstaltungen „Angewandtes Gründerseminar“ oder „Gründerplan-spiel“ eingebracht werden.“

4. Es wird folgende neue Anlage 4 angefügt:

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben. ³Wer das Modul B 20 oder B8 bereits abgelegt, hat, hat jeweils das andere Modul (B 20 oder B8) nach den Bestimmungen vor dieser Änderungssatzung abzulegen. ⁴Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Prüfungsordnung bereits ihr Studium begonnen haben, können den Schwerpunkt „Werkstoffe in der Medizin“ auch nach den Vorgaben der Prüfungsordnung in der Fassung vor dieser Änderungssatzung wählen. ⁵Wer das Modul B 9 bereits abgelegt hat, legt dies nach den Bestimmungen der alten Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Dezember 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 13. Januar 2011.

Erlangen, den 17. Januar 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 17. Januar 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Januar 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Januar 2011.